WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 50. Woche -18. Dezember 2021



Herrschweiler-Pettersheim

Matzenbach

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde **Oberes Glantal** Rufnummer Zentrale: 06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/ 893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Montag

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzklinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

19 00 IIhr

Montas	17.00 0111
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr
Sprechstunden:	

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Haus-

arztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112. Polizei (Raum Schönenberg-Kübel-

berg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220 Rufbereitschaft

Entstörungsdienst: Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777 APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.) Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbü-ro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit: VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,

Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Haushaltsassistenz:

Dienstleistun-Hauswirtschaftliche gen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost. Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel. Geschäftsstelle: Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861**

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Paulengrunder Straße 7a 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwager-schaftskonfliktberatung

(staatl, anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei -

auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kü-belbg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78 Email:betreuungsverein-kusel@ t-online.de Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentli-chen Anlagen (Ausfall der Straßenbe-leuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord): Treten außerhalb der allgemeinen Bü-rozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmut-

zungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden: * Breitenbach, Dunzweiler, Wald-mohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord). Sie wollen eine Störung melden?

Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die letzte Fahrt in diesem Jahr ist am Donnerstag, dem 23. Dezember möglich. Dann geht es gleich im neuen Jahr am Dienstag, 4. Januar 2022 weiter. Das Telefon ist bereits am Montag, 3. Januar wieder von 14.00 bis 16.00 Uhr besetzt.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos Für die Fahrten gilt neben der Masken pflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-spever.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr, 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mitt-woch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0 Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220 Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern: 1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712 Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs-und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@ diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Dro-genberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwanger-schaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email:slb.kusel@diakonie-pfalz.de **Sozial- und Lebensberatung** Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs-und Mutter-Kind-Kuren Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Be-ratung, Service warmer Mittags-tisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar www.sozialstation-bruecken.de



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal können ab sofort für den Publikumsverkehr nur noch unter Einhaltung der 3G-Regeln betreten werden.

D.h. die Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf

unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die letzte Fahrt in diesem Jahr ist am Donnerstag, dem 23. Dezember möglich. Dann geht es gleich im neuen Jahr am Dienstag, 04. Januar 2022 weiter. Das Telefon ist bereits am Montag, 03. Januar von 14:00 bis 16:00 Uhr besetzt.

> Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108 eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Achtung! Wegen der Weihnachtsfeiertage werden die Ausgaben der KW 51 und KW 52 nicht erscheinen

Für die KW 1 (08.01.2022-15.01.2022.) ist der Redaktionsschluss am Montag, den 27. Dezember 2021, 16:00 Uhr

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Pressetexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ehrenamt: Rückgrat der Gesellschaft sowie unverzichtbarer Baustein in Krisen und Not Das Krisen- und Katastrophenjahr 2021 hat uns wie kaum ein anderes vor Augen geführt, dass das Ehrenamt der Kitt unserer Gesellschaft ist. Nur mit Hilfe des ehrenamtlichen Engagements ist es gelungen, kurzfristig eine Testinfrastruktur aufzubauen. Die Jahrhundertflut hat insb. im Ahrtal viele Menschen getötet, Existenzen, Infrastruktur und Gebäude zerstört. In all diesen Extremsituationen waren es die ehrenamtlichen Helfer*innen, die mit ihrem beherzten Einsatz dauerhaft, tatkräftigt rund um die Uhr geholfen haben und für andere eingestanden sind. Auch in der Kommunalpolitik ist das ehrenamtliche Engagement von Ratsmitgliedern sowie Bürgermeister*innen unverzichtbar für die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie. Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt müssen weiter verbessert, unnötige Bürokratie abgebaut, Aufwandsentschädigungen angemessen festgelegt und die Nachwuchsgewinnung weiter forciert werden.

Schönenberg-Kübelberger Tafel

Achtung! Tafelausgabe geschlossen!

Die Tafel-Ausgabestelle in Brücken ist in der Zeit vom 24.12.21 bis 03.01.22 geschlossen. Die letzte Ausgabe im Jahr 2021 findet am Donnerstag, 23.12.21 statt. Die erste Ausgabe im Jahr 2022 findet am Dienstag, 04.01.22 statt. Wir bitten um Beachtung.

Weihnachtspause beim Bürgerbus

Die letzte Fahrt in diesem Jahr ist am Donnerstag, dem 23. Dezember möglich. Dann geht Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordes gleich im neuen Jahr am Dienstag, 4. Januar 2022 weiter. Das Telefon ist bereits am Montag, 3. Januar wieder von 14.00 bis 16.00 Uhr besetzt.

Wir wünschen eine schöne Zeit "zwischen den Jahren"

Unser Testzentrum im JUZ in Schönenberg-Kübelberg ist übrigens täglich von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Auch an allen Feiertagen.

Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden/ die Stadt im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist $der Schnee\ unverzüglich\ wegzur\"{a}umen.\ Gefrorener\ oder\ festgetretener\ Schnee\ ist\ durch$ Loshacken zu beseitigen. Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

nungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksangrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde/ Stadt eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden/ Stadt bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die

Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, der Stadtbürgermeister im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in im Personalwesen (m/w/d) (Vollzeit, befristet)

Ihre Aufgaben

- · Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten und Beamten
- Vorbereiten und Durchführen der Entgeltabrechnung
 Pflege der Stammdaten im Lohnprogramm FIDELIS.personal
- · Führen, Pflegen und Verwalten der Personalakten
- · Erstellen von Auswertungen und Statistiken
- · Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs, Bescheinigungs- und Meldewesens
- · Betreuung externer Prüfungen
- Ansprechpartner/in für die Belegschaft in abrechnungs-, steuer- und sozialversicherungs-rechtlichen Angelegenheiten

Ihr Profil

- Sie verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder als Verwaltungsfachkraft (Angestelltenlehrgang I)
- Alternativ haben Sie eine kaufmännische Ausbildung und Zusatzqualifikation als Lohn- und Gehaltsbuchhalter/in
- Berufserfahrung in der Personalverwaltung des öffentlichen Dienstes, vertiefte Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts einschließlich Entgeltordnung, öffentliches Dienstrecht, Sozial- und Steuerrecht ist von Vorteil
- Kenntnisse im Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm der Pfälzischen Pensions anstalt FIDELIS.personal sind wünschenswert
- gute Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft, zielorientierte Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD-VKA) und beinhaltet sämtliche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Aufgaben sind nach Entgeltgruppe 8 TVÖD bewertet. Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit, befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und ggfs. anschließenden Elternzeitvertretung.

Der Dienstort des Fachbereichs 1A – Zentrale Dienste – befindet sich derzeit im Rat-

haus in Schönenberg-Kübelberg.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. **Ihre Bewerbung** richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 Personal

Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Bewerbungsschluss ist der 14. Januar 2022

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 06.12.2021 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg- Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0. Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck-und Versanddienstleistungen Südwest GmbH,67071 Ludwigshafen

 $\textbf{Zustellung:} \ \mathsf{PVG} \ \mathsf{Ludwigshafen;} \ \mathsf{zustellreklamation@suewe.de} \ \mathsf{oder} \ \mathsf{Tel.} \ \mathsf{0621} \ \mathsf{572498-40} \ \mathsf{oder} \ \mathsf{-41}.$ Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Aufage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Foto Titelseite: pixabay/pixel2013

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.11.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für das Haushaltsjahr 2021 für den Betriebszweig "Wasserversorgung" beschlossen.

Gemäß Preisangabeverordnung in Verbindung mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung sind die Bruttobeträge öffentlich bekanntzugeben.

Die aktuellen Gebühren und Beiträge betragen für diesen Zeitraum:

	1. Wasserversorgung	Netto €	7% USt	. Brutto €	
	Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücks-	C	C	C	
	fläche mit Zuschlag für Vollgeschosse je m² Benutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch je m Einmaliger Beitrag Wasser	0,14 3 0,95	0,01 0,07	0,15 1,02	
	Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ohne Hausanschlusskostenanteil für die erstmalige Herstellung mit Förderung				
	(insbes. Baulückengrundstücke) - für die erstmalige Herstellung ohne Förderung	2,16	0,15	2,31	
	(insbes. Neubaugebiete) Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse;	2,77	0,19	2,96	
	Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung 1.74 2. Abwasserbeseitigung	43,60	122,05	1.865,65	
				Betrag €	
١	Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung			₹	
	nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse je m² 0,08 Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge je m³				
	(90% vom Frischwasserbezug) 2,22 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser;				
	Beitragssatz je qm nach der möglichen Abflussfläche 0,37 Einmaliger Beitrag Schmutzwasser				
	Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ohne Hausanschlusskostenanteil				
	 für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) 5,45 Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser 				
	Beitragssatz je qm der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche ohne Hausanschlusskostenanteil				
	- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke) 8,94 - für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete) 13,63 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse;				
	Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung 3.598,98 Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung				
	- Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche - Laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche (Vorausle	eistung)	_	22,02 0,50	

Schönenberg-Kübelberg, den 29.11.2021 Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal



🧡 Kreisvolkshochschule Kusel



Außenstelle Oberes Glantal

Kurse, die ab Januar beginnen: (Vorbehaltlich der geltenden Corona-Bestimmungen)

3.312Pilates für Anfänger und Geübte

Pilates ist ein systematisches Ganzkörpertraining, das das Körperbewusstsein fördert und die tief liegenden Muskeln trainiert. Bei Pilates geht es nicht darum "höher, schneller, weiter" zu kommen, sondern um individuelles, dem eigenen Körper angemessenes Training. Die Verbindung von Körper & Geist kann zu einem besseren Körperbewusstsein verhelfen und es ergibt sich ein neues Körpergefühl. Das gezielte Training der Tiefenmuskulatur soll den Rücken stärken und kann die aufrechte Haltung fördern. Auch an der Flexibilität der Muskeln wird trainiert. Die Atemtechnik unterstützt das Training und hilft optimal zu entspannen. Der Kurs baut sich Stunde für Stunde von Anfängerübungen bis zu Fortgeschrittenenübungen auf und ist somit auch für Ungeübte in allen Altersgruppen geeignet.

Bitte mitbringen: Warme Sportkleidung, dicke Socken, ein Handtuch und eine Matte. Leitung: Vanessa Arndt

Termin: 10 Abende, 10.01.2022 - 21.03.2022, Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: DGH Herschweiler-Pettersheim, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim Kursgebühr: Gebühr: 41,00 € zzgl. 15,- Euro Raummiete (gültig von 8 bis 12 Teilnehmenden), Gebühr: 34,00 € zzgl. 10,- Euro Raummiete (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.401 Deutsche Gebärdensprache für Anfänger (DGS 1) **Anfängerkurs**

Gebärdensprache ist das Kommunikationsmittel der Gehörlosen. Der Kurs ist für ieden geeignet. Angesprochen sind Personen aus allen Berufsgruppen, Schüler und Studenten. Besonders hilfreich ist der Kurs für Personen aus Pflegeberufen, die eventuell mit Hörgeschädigten/Gehörlosen zu tun haben (wie z.B. Erzieher, Heilpädagogen, Integrationskräfte). Dieses Kursangebot ist geeignet, sich auf die Prüfungen zum Gebärdendolmetscher vorzubereiten. Bei diesem Kurs (Nr. 3.401) handelt es sich um einen Anfängerkurs, für den keine Vorkenntnisse erforderlich sind!

Leitung: Harald Körner

Termin: 10 Abende, 11.01.2022 - 29.03.2022

Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 54,00 € (gültig von 8 bis 12 Teilnehmenden), Gebühr: 45,00 €

(gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.201 Generationen, Kinder mit Mutter / Großmutter - Gestalten mit Stoffen

Das Bedürfnis, selbst schon Bekleidungsstücke herzustellen, lockt schon die Kids. Der Kurs bietet eine gute Möglichkeit, dass man generationenübergreifend lernt und kreativ tätig wird. Neben Nähmaschinenkunde steht auch das Gestalten mit Stoffen auf dem Programm, was bald zu Erfolgserlebnissen führen wird.

Bitte mitbringen: Maschine/Maschinennadel, Schere, Garn, Auftrenner, kleine Probestoffe Dieser Kurs richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 10 und 14 Jahren.

Leitung: Jutta Herrmann

Termin: 4 Tage, 12.01.2022 - 02.02.2022, Mittwoch, wöchentlich, 17:30 - 19:30 Uhr Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 32,50 € (gültig von 8 bis 12 Teilnehmenden), Gebühr: 27,50 € (gültig von 13 bis 15 Teilnehmenden)

3.304Hatha-Yoga

Beim Hatha-Yoga wird ein Gleichgewicht zwischen Körper und Geist angestrebt. Erreicht werden soll dies durch körperliche Übungen, durch Atemübungen und Meditation. Dieser Kurs konzentriert sich auf die Vermittlung statischer Yoga-Übungen zur Stärkung der

Bitte mitbringen: Isomatte und eine Wolldecke.

Leitung: Christel Meyer

Termin: 9 Abende, 03.02.2022 - 07.04.2022, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Raum: Saal 21 Kursgebühr: Gebühr: 55,00 € (gültig bis 12 Teilnehmende), Gebühr: 46,00 € (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.305Kochen für ganze Männer

In dieser Kursreihe werden wir Gerichte für alle Tage kennenlernen und ausprobieren: Schneie Kursleiterin gibt viele praktische Hinweise, die gut im Alltag umgesetzt werden können.

Achtung: Bitte Geschirrtücher mitbringen!

Leitung: Andrea Ecker

Termin: 3 Abende, 04.02.2022 - 18.02.2022, Freitag, wöchentlich, 18:00 - 21:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

Kursgebühr: Gebühr: 37,00 € (gültig bis 12 Teilnehmende)

3.202Gestalten mit Stoffen (Erwachsene - Männer und Frauen)

Der Kurs bietet die Möglichkeit, sich die eigene Bekleidung, ob Hose, Oberteil oder Rock, selbst einmal zu erarbeiten. Das optimale Gebrauchen Ihrer Nähmaschine wird Ihnen durch eine Einheit Maschinenkunde vermittelt.

Fantasie, Einsatz und Energie führt Sie bald zu kreativen Erfolgserlebnissen beim Gestalten mit Stoffen

Bitte mitbringen: >Schere, Garn, Auftrenner, Maschinennadeln und kleinen Probestoffe. Leitung: Jutta Herrmann

Termin: 6 Abende, 09.02.2022 - 23.03.2022, Mittwoch, 18:00 - 20:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 49,00 € (gültig von 8 bis 12 Teilnehmenden), Gebühr: 41,00 € (gültig von 13 bis 15 Teilnehmenden)

3.402Deutsche Gebärdensprache für Anfänger (DGS 1) Aufbaukurs zum Kurs 3.401

Gebärdensprache ist das Kommunikationsmittel der Gehörlosen. Der Kurs ist für jeden geeignet. Angesprochen sind Personen aus allen Berufsgruppen, Schüler und Studenten. Besonders hilfreich ist der Kurs für Personen aus Pflegeberufen, die eventuell mit Hörgeschädigten/Gehörlosen zu tun haben (wie z.B. Erzieher, Heilpädagogen, Integrationskräfte). Dieses Kursangebot ist geeignet, sich auf die Prüfungen zum Gebärdendolmetscher vorzubereiten.

Bei diesem Kurs (Nr. 3.402) handelt es sich um einen Aufbaukurs zum Kurs (Nr. 3.401). Leitung: Harald Körner

Termin: 10 Abende, 26.04.2022 - 28.06.2022, Dienstag, wöchentlich, 18:00 - 19:30 Uhr Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr: Gebühr: 54,00 € (gültig von 8 bis 12 Teilnehmenden), Gebühr: 45,00 € (gültig ab 13 Teilnehmenden)

3.303Entspannung mit Klangschalen

Nach einem anstrengenden Tag können Sie vom Stress keinen Abstand gewinnen? Sie suchen nach Ruhe und Entspannung, um "loslassen" zu können und wissen nicht, wie? Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie. Gönnen Sie sich eine bewusste Auszeit vom Alltag. Durch Traumreisen mit Klangschalen lernt Ihr Körper zur Ruhe zu kommen. Die durch Klangschalen ausgelösten Klangwellen und Klänge breiten sich im Raum aus, werden vom Körper aufgenommen und können schnell zu einem tiefen Entspannungszustand führen. Bei Traumreisen werden Klangschalen (je nach Thema der Traumreise) mit weiteren Klanginstrumenten kombiniert und ergänzt. Lernen Sie die wohltuenden Schwingungen und Klänge der Klangschalen kennen. Lernen Sie, diese für sich selbst anzuwenden als kleine Auszeit vom Alltag.

<u>Bitte mitbringen</u>: Bequeme Bekleidung, eine Isomatte, eine Decke und evtl. kleine Kissen.

Leitung: Hans-Werner Hoffmann

Termin: 4 Abende, 28.04.2022 - 19.05.2022, Donnerstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr **Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kursgebühr: Gebühr: 24,50 € (gültig bis 12 Teilnehmende)

Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhs-kusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kv-kus.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innenseite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Ansprechpartner:
Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden: Herr Tobias Weber: 06373-504-201 oder t.weber@vgog.de Frau Isabelle Linn: 06373-504-125 oder i.linn@vgog.de

Frau Mona Schuck: 06373-504-206 oder m.schuck@vgog.de

Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Kusel als Errichtungsbehörde nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG):

Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Feststellung der 1. Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal

1. Feststellungsverfügung

Gemäß § 5 i.V.m. § 6 Absatz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S.21) erlässt die Kreisverwaltung Kusel als zuständige Errichtungsbehörde die nachfolgende

Feststellungsverfügung

- I. Gegen die einstimmig am 27.09.2021 von der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal beschlossene 1. Änderung der Verbandsordnung werden keine Rechtsbedenken erhoben.
- II. Die nachfolgende 1. Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal gilt hiermit als festgestellt.

gez. Otto Rubly (Landrat)

2. Text der 1. Änderung der Verbandsordnung:

1. Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal vom 10.12.2021

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S 476), in der zuletzt geänderten Fassung, hat die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal in der Sitzung am 27.09.2021 die nachstehende 1. Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal beschlossen

Die Kreisverwaltung Kusel, als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 KomZG zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde, stellt hiermit gemäß § 6 Abs. 2 KomZG die 1. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel I

§ 5 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Ab dem Geschäftsjahr 2022 übernimmt der Forstzweckverband von den Mitgliedern die Aufgabe der Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen. Einzelheiten der Aufgaben sind in dem Anhang zur Verbandsordnung geregelt; dieser Anhang ist Bestandteil dieser Verbandsordnung.

Artikel II

§ 1 S. 1 der Anlage zur Verbandsordnung erhält folgenden Wortlaut:

Der Forstzweckverband "Oberes Glantal" führt ab dem Geschäftsjahr (Kalenderjahr) 2022 unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen für die Forstbetriebe seiner Verbandsmitglieder eine gemeinsame Waldbewirtschaftung einschließlich des Revierdienstes im Sinne des § 30 LWaldG durch.

Artikel III

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kusel, den 10.12.2021 Kreisverwaltung gez. Otto Rubly (Landrat)

Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Projekt "Apotheke macht Schule an der IGS Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Erweiterung/Ausbau Atemschutzwerkstatt Waldmohr

Der Hauptausschuss stimmt dem Umbau/Erweiterung der Atemschutzwerkstatt in Waldmohr grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Fördermittelantrag (inkl. vorzeitigem Maßnahmenbeginn) zu stellen. Ferner wird BGM Lothschütz bevollmächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter zu erteilen.

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung - namens und im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal - mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB aus:

Sanierung RÜB Ohmbach und RÜB Brücken

- Gewerk 1 Baulicher Teil
- · Gewerk 2 Technische Ausrüstung

Der vollständigen Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

Postfach 201665, 20259 Hamburg 1. Submissionsanzeiger Fax 040/40194031

Postfach 910860, 51101 Köln 2. Subreport Fax 0221/9857866

Postfach 3407, 24033 Kiel

3. bi, Bauwirtschaftliche Information Fax 0431/5359225

4. Subreport ELVIS https://www.subreport.de\E79576584 5. Homepage www.vgog.de Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen

Verbandsgemeindeverwaltung

Oberes Glantal Gez.: Lothschütz, Bürgermeister Verbandsgemeindewerke

gez.: Linsmaier, techn. Werkleiter

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Wellensittich als Fundtier (Fundort: Schönenberg-Kübelberg) gemeldet.

Des Weiteren wurde eine Sonnenbrille (Fundort Schönenberg) und eine Uhr (Fundort Dittweiler) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schö nenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Wahnwegen, Glan-Münchweiler, Steinbach am Glan und Schönenberg-Kübelberg folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

Neubau von stationären raumlufttechnischen Anlagen in Kindertagesstätten

· Herschweiler-Pettersheim (E51762287) Wahnwegen (E56392682) Glan-Münchweiler (E72917452) Steinbach am Glan (E88783851) · Schönenberg-Kübelberg (E49822372)

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

1. Submissionsanzeiger Schopenstehl 15, 20095 Hamburg

Fax 040/40194031

2. Subreport Postfach 910860, 51101 Köln

Fax 0221/9857866 Postfach 3407, 24033 Kiel Fax 0431/5359225

4. Subreport ELVIS https://www.subreport.de/ (unter oben genannter ELViS-ID)

5. Homepage: www.vgog.de Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

gez.: Lothschütz, Bürgermeister

3. bi, Bauwirtschaftliche Information

Vortrag über Cannabis

Im Rahmen des Projektes "Apotheke macht Schule" fand ein Vortrag zum Thema "Cannabis" an der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr statt. "Apotheke macht Schule" ist ein Projekt der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz, welches vom Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz befürwortet und unterstützt wird. Dabei informieren Apotheker ehrenamtlich und altersgerecht im Unterricht, aber auch in Elternabenden. Die komplette Jahrgangsstufe 12 der IGS hatte sich versammelt, um an diesem Morgen einen kurzweiligen Vortrag zum Thema "Cannabis" zu hören. Herr Littek, Apotheker der Hildegardis-Apotheke in Kaiserslautern, stellte dabei die Legalisierung von Drogen – etwa Cannabis – in den Vordergrund seines Vortrages. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklung ("Soll Cannabis legalisiert werden?) klärte Herr Littek über Gefahren der medizinischen und psychische Folgen bezüglich der Anwendung von Cannabis auf. Vorteile und Risiken, Grenzen des medizinischen Nutzens, Gefahren bei Missbrauch, Auswirkungen im Straßenverkehr und die damit verbundenen juristischen Probleme durch nicht definierte Höchstwerte waren weitere Schwerpunkte des Experten zu diesem Thema. In einer nach dem Vortrag stattfindenden offenen Diskussionsrunde konnten sich die Schüler:innen äußern und Beiträge zu diesem Thema aus ihrem Blickwinkel einbringen. Dabei gab es durchaus unterschiedliche Perspektiven und Denkansätze. In der anregenden Gesprächsrunde überließ es aber Herr Littek den Schüler:innen letztendlich selbst. sich zu diesem auch in der Öffentlichkeit stark diskutierten Thema eine eigene Meinung zu bilden. Jörg Dittgen

Grundschule Brücken

Spende der Brücken-Apotheke

Wir freuen uns sehr über eine Spende der Brücken-Apotheke. Frau Heusler hat uns 250 € für die Anschaffung unserer schuleigenen Hausaufgabenbücher übergeben. Im Namen aller Kinder und des Kollegiums bedanken wir uns sehr herzlich für die Zuwendung!



Altenkirchen

Neuer Elternausschuss in der KiTa Sonnenhügel

Ende Oktober wurde der Elternausschuss der KiTa Sonnenhügel gewählt. Die Elternversammlung fand unter Corona-Bedingungen statt. Gewählt wurden für das KiTa-Jahr 2021/22 insgesamt acht Mitglieder. Davon wurden zwei Vertreter/innen für den KiTa-Beirat bestimmt und zwei VertreterInnen in den Kreiselternausschuss entsendet. Der Elternausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Frau Böhnlein, Frau Damaschke, Frau Jung-Böhnlein, Frau Klein, Frau Mathias, Frau Schwarz, Herr Schirra und Herr Zimmer. Den Vorsitz hat Herr Schirra. Das Team Der KiTa und der Träger bedanken sich beim Elternausschuss 2020/21 für ihr Engagement und freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den neuen Vertreter/innen.



Heimat- und Wanderverein Altenkirchen

Die für den 27.12.2021 geplante Wanderung fällt aus. Ob die für Januar 2022 vorgesehene Wanderung stattfindet ist noch unbestimmt - näheres wird bekanntgegeben. Das Kirschenland-Museum bleibt im Rahmen der jeweils geltenden Kontaktbestimmungen bis Sonntag, 19.12.2021 geöffnet. Nach der Weihnachtspause ist die Wiedereröffnung ab 9.1.2022. Wir wünsche geruhsame Feiertage und ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr. Danke und freundliche Grüße und auch euch allen geruhsame Feiertage. Peter Müller, 1, Vors.

Schützenverein Oberland Altenkirchen e.v.

Information für die Bürger von Altenkirchen

am 20.12.2021 von 18 bis 19:30 findet am Schützenhaus ein traditionelles Böllerschießen statt. Dies wurde auch der Behörde mittgeteilt. Mit freundlichen Sportschützengruß

Der Vorstand, Zimmer D.



Allgemeinverfügung über die Widmung einer Gemeindestraße in der Ortsgemeinde Altenkirchen



WidmungsverfügungGemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Altenkirchen vom 09.12.2021, wird die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

• Ohmbacher Weg (Gemarkung Altenkirchen)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 1386 (teilweise), in einer Länge von 25 m, gemessen von Flurstück 1239/5 kommend in Richtung Nordosten.

Das Flurstück 1239/5 wurde bereits in der Vergangenheit mit der Straßenbezeichnung "Ohmbacher Weg" für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist in beigefügtem Planauszug dargestellt.

Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntma-chung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 13.12.2021 Verbandsgemeinde Oberes Glantal gez.Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Legende: Widmung als Gemeindestraße Widmung bereits erfolgt

Breitenbach

Weihnachtsgrüße der Landfrauen Breitenbach

Es wird doch Weihnachten werden trotz aller bedrohlichen Umstände... "Und das Licht scheint in der Finsternis (Joh: 1,5)." Das ist die Verheißung von Weihnachten. Lasst uns das Licht in uns aufnehmen und jeden Mitmenschen daran teilhaben. Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr, das nur besser als das alte werden kann – mehr Normalität und Unbeschwertheit. Liebe Grüße zu Weihnachten

Fuer Vorstandsteam

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Breitenbach für das Haushaltsjahr 2021 vom 09. Dezember 2021

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Nachtragshaushaltssatzung am 08. Dezember 2021 beschlossen, die nach Überprüfung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 09. Dezember 2021 hiermit bekannt gemacht

§1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt: Gegenüber Erhöht Nun mehr festgesetzt bisher ıım **EURO** FURO FURO 1. Im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.618.090 2.651.577 33.487 der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.057.245 3.024.620 32.625 der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag -406.530 862 -405.668 2. Im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf 2.482.990 33.487 2.516.477 die ordentlichen Auszahlungen auf 2.815.720 32.625 2.848.345 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -332.730 862 -331.868 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 252.500 252.500 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 388.000 388.000 Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -135.500 -135.500 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 135.500 135.500 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 78.800 78.800 Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 56.700 56.700 der Gesamtbetrag der Einzahlungen 2.870.990 33.487 2.904.477 der Gesamtbetrag der Auszahlungen 3.282.520 32.625 3.315.145 Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr -410.668 -411.530 862

Die §§ 2,3,4,5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

§7 InkrafttretenDiese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2021 in Kraft.

Breitenbach, den 09. Dezember 2021 gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 bei der Verbandsgemeinde-verwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.09 öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr donnerstags von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr freitags von 8.30 – 12.00

Da das Rathaus aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen ist, kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (06373/504-151) erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss be anstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 09. Dezember 2021 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Christoph Lothschütz.

Bürgermeister

obg hp07 amtsb.07



Allgemeinverfügung über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Breitenbach



Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Breitenbach vom 08.12.2021, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Waldmohrer Straße (Gemarkung Breitenbach)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 1621 (teilweise), in einer Länge von 54 m, gemessen vom Flurstück 209/2 endend an Flurstück 2312.

Der vordere Teilbereich des Flurstücks 1621, von der Landesstraße aus kommen in einer Länge von 46 m, wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

• **Nelkenweg** (Gemarkung Breitenbach)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst die Flurstücke 6275, 6305/1, 6304/2, 6303/2, 6302/2, 6305/2 und 6305/3.

· Flurstraße (Gemarkung Breitenbach)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 6224/2.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in den beigefügten Planauszügen dargestellt. Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

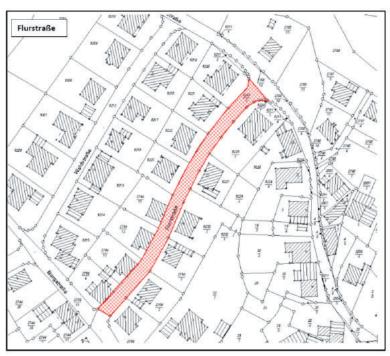
Schönenberg-Kübelberg, 13.12.2021 Verbandsgemeinde Oberes Glantal Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Planauszüge:

Legende der Planauszüge: Widmung als Gemeindestraße Widmung bereits erfolgt







Neuverpachtung der Gaststätte in der Schönbachtalhalle

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht ab dem 01.01.2022 einen Pächter (m/w/d) für das Speiserestaurant, das der Schönbachtalhalle angegliedert ist. Eine frühere Übernahme der Gaststätte ist in Absprache mit dem jetzigen Pächter und der Ortsgemeinde Breitenbach möglich. Das Obiekt bietet:

- · Gastraum mit 70 Sitzplätzen
- · große Sonnenterrasse mit ca. 48 Plätzen im Biergarten
- · zwei Kegelbahnen auch nutzbar als Nebenraum für
- Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen

· Teilinventar in gutem Zustand vorhanden.

Die Bewirtschaftung der Gaststätte ist brauereigebunden. Neben dem Gaststättenbetrieb ist bei Bedarf die Bewirtung für stattfindende Veranstaltungen in der Schönbachtalhalle zu übernehmen. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Betreiberkonzept an die Ortsgemeinde Breitenbach über Verbandsgemeinde Oberes Glantal Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg. Für nähere Informationen zu dem Objekt und den Pachtbedingungen bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Herrn Ortsbürgermeister Johannes Roth, Breitenbach, Tel.: 0170 389 83 89, E-Mail: ortsbuergermeister@breitenbachpfalz.de.



Bekanntmachung

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Patricia Altherr (WGG) rückt Herr Stefan Schoppert (WGG) in den Ortsgemeinderat nach. Herr Schoppert wurde in der Ortsgemeinderatssitzung am 8. Dezember 2021 als Ratsmitglied verpflichtet.

Breitenbach, 9. Dezember 2021 gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Brücken

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brücken für das Jahr 2021 vom 09. Dezember 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung am 08.12.2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

mit dem Nachtragshaushattspian werden res	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt	Euro	Euro	Euro
der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen das Jahresergebnis	2.260.457 <u>2.453.280</u> -192.823	183.643 -71.000 254.643	2.444.100 2.382.280 61.820
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-121.573	266.393	144.820
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	318.500 <u>937.000</u>	569.500 136.000	888.000 1.073.000
Investitionstätigkeit	-618.500	433.500	-185.000
Aufnahme von Investitionskrediten Tilgung von Investitionskrediten der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	618.500 137.690	-433.500	185.000 137.690
Finanzierungstätigkeit	480.810	- 433.500	47.310
die Veränderung des Finanzmittelbestandes	-259.263	266.393	7.130

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu fest-gesetzt für

von bisher 618.500 Euro 185.000 Euro verzinste Kredite auf von bisher 618.500 Euro auf 185.000 Euro.

Die §§ 3,4,5,6 und 7 bleiben unverändert.

Brücken, den 09.12.2021 gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 20.12.2021 bis 07.01.2022 bei der Ver-bandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 öffent-lich aus. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Sie ent-hält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 09.12.2021 hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr freitags von 8.30 – 12.00

Wir bitten, aufgrund der aktuellen Situation, um vorherige Terminabsprache unter

der Telefonnummer 06373/504-153. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Aus-
- fertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss bean-standet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen über der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeich-nung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 09.12.2021 Verbandsgemeindeverwaltung gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Grenzpunkten) in der Gemeinde Brücken

In der Gemarkung Brücken,

Flurstücke: 4777/4, 4793, 4794, 4795, 4796, 4797, 4801, 4803, 4812, 4813, 4814, 4815/1, 4815/2, 4853, 4858, 4859, 4860, 4861, 4862, 4863, 4865, 5017/1, 5020, 5028/2, 5035, 5036, 5038, 5039, 5040, 5045, 5046, 5047, 5051, 5053/2, 5054, 5055, 5058, 5059, 5060/1, 5066/1, 5066/3, 5067/1, 5067/3, 5068, 5069, 5070, 5071, 5072, 5083, 5084, 5088, 5089/1, 5090, 5091/1, 5099/1, 5101

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Straßenschlussvermessung der L 350 - Ortsdurchfahrt Hauptstraße Brücken auf Antrag der Ortsgemeinde Brücken bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 01.12.2021 eine Grenzniederschrift angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBI. S. 359), BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

"Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 03.01.2022 bis 03.02.2022 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Vermessungsbüro Strauß & Benzel (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure) in 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag-Freitag von 8:30 - 12:00 und 14:00 -16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle

(Vermessungsbüro Strauß & Benzel) einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Strauß & Benzel, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, 66869 Kusel, Lehnstraße 16, Zimmer 8 erhoben werden.

Kusel, den 18.12.2021 Vermessungsbüro Strauß & Benzel B.Sc. Michell Benzel Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Lehnstraße 16, 66869 Kusel (Öffentliche Vermessungsstelle)

Obst-und Gartenbauverein

Wahre Weihnacht ist dann, wenn der Mensch in Friedenleben kann. Das wünsch ich euch, sowie Glück und Segen zu Weihnachten und auf all Euern Wegen. In diesem Sinne, eine schöne Adventszeit, ruhige besinnliche Feiertage und ein frohes und gesundes Neues Jahr.

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Brücken

Bücherei Brücken macht Weihnachtsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Bücherei geschlossen. Letzter Ausleihtag ist Montag, der 20. Dezember 2021. Ab dem 05. Januar 2022 ist die Bücherei wieder geöffnet. Dann sind wir wieder jeden Montag von 17 bis 18 Uhr und jeden Mittwoch von 16 bis 17 Uhr für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein gesegnetes neues Jahr und bleiben Sie gesund.

Ihr Brücker Bücherei-Team

Dittweiler

Gesangverein "Frohsinn"

In dulci iubilo

Der Gesangverein "Frohsinn" 1890 Dittweiler e.V. wünscht seinen Mitgliedern und

Freunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Neues Jahr 2022. Wir hoffen, im kommenden Jahr die Proben wieder aufnehmen zu können, um Sie mit unserem Gesang zu erfreuen.

Obst- und Gartenbauverein

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2022

Der Obst- und Gartenbauverein Dittweiler wünscht seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2022.

Dunzweiler

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte "Die wilden Zwerge" der Ortsgemeinde Dunzweiler sucht ab sofort eine/n



Mitarbeiter/in im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, vorerst befristet für mindestens 1 Jahr; es besteht die Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

Wir suchen eine zuverlässige Persönlichkeit mit erfolgreicher Berufsausbildung zum/zur Erzieher/in oder - Sozialassistent/in oder - Kinderpfleger/in. Außerdem legen wir Wert auf Empathie- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie die Freude am Umgang mit Kindern.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich!

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 14.01.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Klink (Tel. 06373/9918) gerne zur Verfügung. Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Dunzweiler, 07.12.2021 gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Überraschung, Überraschung

Mit diesem "Schrei" begrüßten "die wilden Zwerge" "ihren Ralf", zu einem gemeinsamen Frühstück in der Kita, anlässlich seines 25.-jährigen Dienstjubiläums. Die "wilden Zwerge" und ihre Erzieher wünschen Ralf alles Gute Und noch viele Jahre als Arbeiter in der Ortsgemeinde Dunzweiler



Neues aus der Kita "Die wilden Zwerge" Mobile Luftreiniger im Einsatz

Am 08.11.2021 beschloss der Ortsgemeinderat zum Schutz unserer Kinder und Erzieherinnen vor Viren. Aerosolen usw. in Anbetracht der aktuellen Situation für unsere Kita

"Die wilden Zwerge" mobilen Luftreiniger für die Gruppenräume, den Spiel-Flur und den Aufenthaltsraum unserer Mitarbeiterinnen zu beschaffen. Zur Beschaffung der mobilen Luftreiniger hatte der Ortsgemeinderat 10.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Bedarf an mobilen Luftreinigern wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Raumvolumen und Geräuschentwicklung ermittelt. Bei der Auswahl und Anzahl der Geräte, wurden die Prüfkriterien für mobile Luftreiniger (VDI EE 4300 Blatt 14)vom 20.07.2021, in Bezug auf den Luftmengenstrom und die Geräuschentwicklung eingehalten. Es ist somit sichergestellt, dass bezogen auf Raumgröße/-Volumen mindesten der 4 fache Wechsel des Luftvolumenstrom je Stunde stattfindet, und die Geräuschentwicklung < 35 DB eingehalten wird. Natürlich ersetzen die mobilen Luftreiniger nicht das Lüften der Räumlichkeiten, dies wird von unseren Erzieherinnen in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Von den 7 Luftreinigern wurden am 30.11.2021 in den beiden Gruppenräumen 2 Geräte, im Spielflur 2 Geräte und 1 Gerät im Aufenthaltsraum unserer Erzieherinnen aufgestellt. Der Einsatz der patentierten Luftreiniger ist die wohl effektivste Lösung zur Filtration und Reinigung der Luft auf dem Markt. Wissenschaftliche Tests haben gezeigt: das neuartige elektroionische Feld 99,9% aller Influenza Viren, Bakterien und Bio-Aerosole, Partikeln PM 2.5 bis hinunter zu 14,6 nm Nano-Partikel aus der Raumluft entfernt. Die mobilen Luftreiniger sind zertifiziert, ebenso liegt die EU-Konformitätserklärung vor. Die Sicherheit und Leistung der Geräte wurde von internationalen Laboren und amtlichen Testzentren bestätigt. Ortsgemeinderat und Bürgermeister hoffen, dass sie durch die Beschaffung der mobilen Luftreiniger einen Betrag zum Schutz der Gesundheit unserer Kinder und Erzieherinnen in unserer Kita "Die wilden Zwerge" leisten konnten. Aus gegebenem Anlass möchte ich es nicht versäumen, unserem Kita-Personal meinen Dank und meine Anerkennung für die geleistete Arbeit mit Ihren Kindern und der Aufrechterhaltung des Betriebes unserer Kita, trotz des hohen Krankenstandes, auszusprechen. Vielen Dank!

Ihr Ortsbürgermeister

Glan-Münchweiler

Edeka-Markt in Glan-Münchweiler eröffnet

Rechtzeitig vor Weihnachten wurde am Donnerstag, den 2. Dezember der neue Edeka-Markt in der Homburger Straße in Glan-Münchweiler eröffnet. Für Julian Eckstein, der auch einen Markt in Altenglan betreibt, ist es damit bereits der zweite Markt, den er betreibt. Unterstützt wird er dabei von seiner Frau Svenja. Julian Eckstein freute sich, den neuen Markt nun endlich eröffnen zu können. Nach etwas mehr als einjähriger Bauzeit ist auf dem Gelände des ehemaligen Bauunternehmens Hanz ein moderner und attraktiver Vollsortimenter entstanden, der auf einer Verkaufsfläche von ca. 1.500 gm ein umfassendes Sortiment mit mehr als 20.000 Artikeln - fast ausschließlich des täglichen Bedarfes bietet – wie Svenja Eckstein bei der Eröffnung des Marktes berichtete. Das Ehepaar Eckstein beschäftigt in Glan-Münchweiler 35 Mitarbeiter*innen. Ganz wichtig ist es dem Ehepaar Eckstein, dass den Kund*innen in ihrem Markt eine Vielzahl von Produkten regionaler Produzenten angeboten werden. Geöffnet ist der Markt von montags bis samstags von 7 bis 20 Uhr. Die Bäckerei ist über die üblichen Öffnungszeiten hinaus bereits ab 6.30 Uhr und darüber hinaus auch sonntags von 7-11 Uhr geöffnet. Für die Kund*innen stehen im Außenbereich 90 Parkplätze zur Verfügung. Ebenso wie Ortsbürgermeister Grimm zeigte sich auch Bürgermeister Lothschütz über das zusätzliche Angebot in Glan-Münchweiler erfreut. Beide beglückwünschten das Ehepaar zur Eröffnung und wünschten Julian und Svenja Eckstein viel Erfolg für die Zukunft.





Allgemeinverfügung über die Widmung von Gemeindestraßen, Oberes Glantal -wege und -plätze in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler



Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Glan-Münchweiler vom 08.12.2021, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen, -wege und -plätze mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

· Mühlstraße (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst die Flurstücke 3129, 3130, 3131 und 3134. Das Flurstück 164 (Gemarkung Bettenhausen), ebenfalls Bestandteil der "Mühlstraße" wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

· Hauptstraße (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst die Flurstücke **3058 und 3080**.

Das Flurstück 3069/1, ebenfalls Bestandteil der "Hauptstraße" wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

• Parkplatz Hauptstraße (Gemarkung Glan-Münchweiler) Die Widmung als Parkplatz umfasst das Flurstück 3070/2

Die Widmung als Parkplatz umfasst das Flurstück 3070/2.

· Glanstraße (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 2715/4 das Flurstück 3542, nur für die Verkehrsfläche in einer Breite von ca. 12 m. Des Weiteren umfasst die Widmung das Flurstück 1888/11 als Geh- und Fahrweg.

Die Flurstücke 3109, 1710/13 (teilweise), 2618, 1888/17 und 2715/4 (teilweise) als Bestandteile der "Glanstraße" wurden bereits in der Vergangenheit gewidmet.

· Parkplatz Glanstraße (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Parkplatz umfasst das Flurstück 3076.

• Brunnenstraße (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 3112.

· Homburger Straße (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst die Flurstücke 3001/1, 3001/2 und 2996. Das Flurstück 3002, ebenfalls Bestandteil der "Homburger Straße", wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

· Tulpenweg (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 1617/9.

Die Flurstücke 1600/9, 1623/10 und 1623/4, als Bestandteil des "Tulpenweg" wurden bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

• Parkplatz Tulpenweg (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Parkplatz umfasst das Flurstück 1623/3.

· Am Hochwald (Gemarkung Bettenhausen)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück **78/6** (teilweise) bis einschließlich der Zufahrt zu Flurstück 94/1 sowie eine **Teilfläche des Flurstück 83/3**, in einer Länge von 28 m, gemessen vom Flurstück 83/2.

Die Flurstücke 85/10, 88/2, 83/2, 80/31, 83/4 und 90/6 (teilweise) wurden bereits in der Vergangenheit als Bestandteil der Straße "Am Hochwald" gewidmet.

· Bettenhausen (Gemarkung Bettenhausen)

Die Widmung als Gemeindestraße mit der Straßenbezeichnung "Bettenhausen" umfasst die Stichstraße mit dem Flurstück **83/7**, in einer Länge von 34 m, gemessen von der L363, sowie die Stichstraße mit den Flurstücken **19/18** und **19/19**.

· Friedhofstraße (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück **2626**.

Das Flurstück 2645 wurde bereits in der Vergangenheit mit der Straßenbezeichnung "Friedhofstraße" für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in den beigefügten Planauszügen dargestellt. Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse **www.vgog.de** abrufbar.

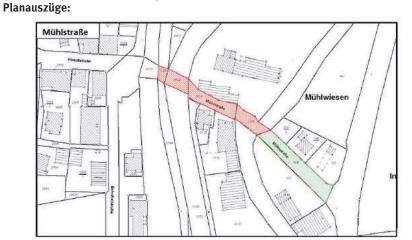
Rechtsbehelfsbelehrung

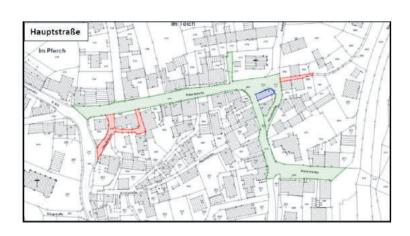
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

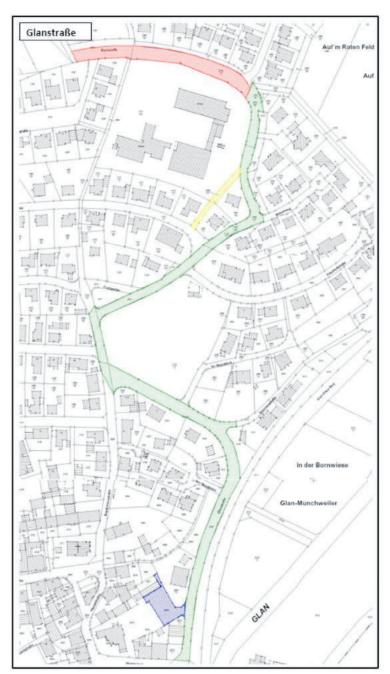
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbands-gemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 13.12.2021 Verbandsgemeinde Oberes Glantal gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

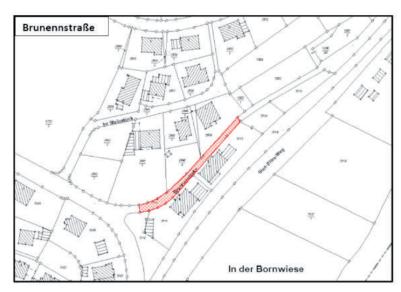


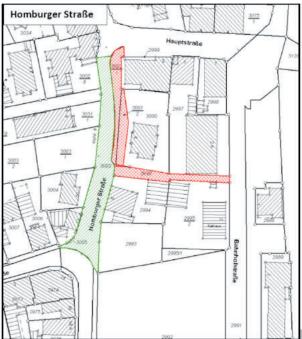




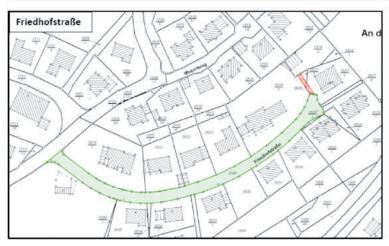
Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

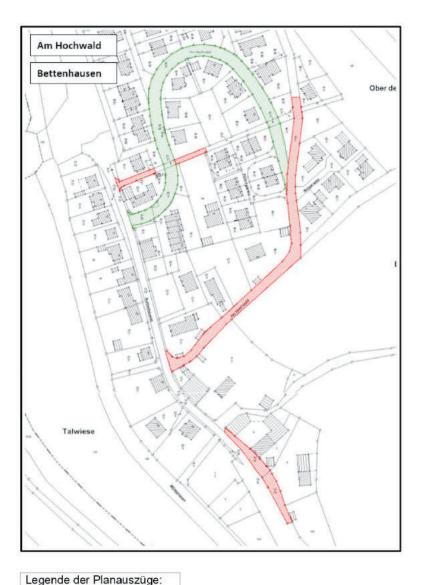
Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40 wochenblatt-reporter.de/zustellung











Widmung als Gemeindestraße
Widmung als Parkplatz
Widmung als Geh- und Fahrweg
Widmung bereits erfolgt

Henschtal

Chorgemeinschaft Henschtal - Quirnbach

Liebe aktive und passive Vereinsmitglieder!

Durch die Corona Einschränkungen konnten unsere Vereinsaktivitäten, seien es Proben, Gesangsauftritte, sowie unser Grumbeerfest nicht durchgeführt werden. Das Adventssingen und die Weihnachtsfeier können leider schon zum Zweiten Mal nicht stattfinden. Wir hoffen aber, dass eine Wiederaufnahme der Gesangsproben im nächsten Frühjahr möglich sein wird. Die Vorstandschaft bedankt sich bei Euch allen für die Vereinstreue. Wir wünschen Euch eine besinnliche, friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr, vor allem: Bleibt gesund

Henschtal grundsätzlich geeignet für Nahwärme

Am Dienstag den 07.12.2021 stellte Simon Lechowicz im Rahmen einer öffentlichen Ortsgemeinderatssitzung seine Bachelor-Thesis mit dem Thema "Entwicklung eines Konzeptes zur Nahwärmeversorgung mit Verwendung von Holzhackschnitzeln für die Gemeinde Henschtal" vor. Unterstützt wurden seine Ausführungen durch Informationen von Stefan Beyer, Referent Kommunale Wärmestrategie der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Zusätzlich nahmen auch die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Vera Schumann und der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Felix Fauß an der Veranstaltung teil, um mögliche Fragen zu beantworten und bei den nächsten Schritten zu unterstützen.

Die Bachelorthesis basierte zunächst auf einer Interessensbefragung bei den ansässigen Bürger:innen. Das Ergebnis zeigt, dass es aus Sicht der regionalen Wertschöpfung wie aber auch des Klimaschutzes sinnvoll wäre ein Nahwärmenetz zu errichten. Durch ein solches Nahwärmenetz spare man zum einen etliche Tonnen CO2, gleichzeitig verblieben Hunderttausende Euro im Jahr in der Gemeinde, die ansonsten für den Einkauf von fossilen Energieträgern wie Öl oder Gas aus der Region abfließen würden.

Im Rahmen der Bachelorthesis wurde zur Nahwärmeversorgung eine Hackschnitzelheizanlage kombiniert mit einer Solarthermie-Freiflächenanlage betrachtet. Die regionalen Hackschnitzelressourcen könnten den prognostizierten Bedarf decken, was Schumann,

nach Gesprächen mit dem Forstamt Kusel, bestätigen konnte. Allerdings zeigte die Präsentation von Beyer, dass auch andere Möglichkeiten der Wärmebereitstellung, wie etwa eine strombasierte Versorgung denkbar seien. Generell besitzt eine Nahwärmeversorgung aber den Vorteil, dass sie generell technologieoffen ist. Welcher Energieträger letztlich verwendet wird muss unter anderem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigen. Für die Lage und Verfügbarkeit von Ressourcen vor Ort biete sich allerdings die preisgünstige Versorgung mit Holzhackschnitzel an.

Zusammenfassend konnten Lechowicz und Beyer zeigen, dass sich Henschtal grundsätzlich für eine nachhaltige Wärmeversorgung in Form von Nahwärme eignet. Neben dauerhaft günstigen Wärmepreisen profitieren die Bürger:innen auch von einer komfortablen Wärmeversorgung, die zentral bereitgestellt wird.

Der nächste Schritt ist nun die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, um die Wirtschaftlichkeit, wie auch die technischen Möglichkeiten und das Interesse der Bürger:innen tiefergehend zu Beleuchten. Die Entscheidung über eine solche Studie wird der Ortsgemeinderat Henschtal in seiner nächsten Sitzung im Januar fällen, versicherte der Ortsbürgermeister Roger Decklar.

Herschweiler-Pettersheim

Gemarkungs-Wanderung 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr verehrte Gäste,



Traditionell findet am 27. Dezember unsere Gemarkungswanderung in Herschweiler-Pettersheim statt. Nach den Weihnachtsfeiertagen möchten wir wie jedes Jahr die

Gelegenheit nutzen und gemeinsam wandern. Wir starten wie gewohnt um 13:30 am Dorfplatz.

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zu un-

serer Wanderung ein und freue mich auf Ihre Teilnahme.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gemeinsam mit dem Gemeinderat wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut und gesund ins Jahr 2022.

Ihre M. Saulo

Hüffler

Bekanntmachung

Am Montag, den 20.12.2021, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Helge Schwab einzureichen.)

- 2. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
- 3. Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025
- Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2022 und 2023
- 5. Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach Revierabgrenzungsverfahren
- 6. Informationen/Verschiedenes

Hüffler, den 8. Dezember 2021 gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

<u>Hinweis:</u> Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet weiterhin für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem "qualifizierten Test", d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de www.wochenblatt-reporter.de

Langenbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

Aushilfskraft (m/w/d)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort. Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B ist erforderlich. Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung (höchstens ca. 30 Stunden pro Monat). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD (z. Zt. 11,68€ brutto/Std.). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Ortsbürgermeister, Herrn Wolfgang Schneider, Tel. Nr. 06384-9939775.

Familienwandertag der Ortsgemeinde Langenbach

am Samstag den 08. Jan. 2022

Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus 9:30 Uhr



Euer Bürgermeister, Wolfgang Schneider

Nanzdietschweiler

Heimatkalender



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Heimatkalender von Nanzdietschweiler ist zum Abholen bereit. Für das Jahr 2022 haben wir aktuelle Ansichten von allen Ortsteilen unserer schönen Gemeinde am Glan ausgesucht und zeigen diese auf 12-Monatsblättern. Die Bilder aus verschiedenen Perspektiven zeigen uns unsere Heimat in der wir uns täglich bewegen. Dieser Bildkalender soll nicht nur Ihr eigenes Heim verschönern, sondern ist auch ein ideales Geschenk für Freunde und Bekannte oder an die Bürgerinnen und Bürger, die die Gemeinde verlassen haben. Die Kalender können bei Timm Geyer, 0174 9771981 oder bei Annette Filipiak-Bender, 0151 16549925 gekauft werden.

Mit freundlichem Gruß Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

St. Nikolaus Feier in der kath. KiTa "Herz Jesu" Nanzdietschweiler "Sei gegrüßt, lieber Nikolaus"

So konnten die Kinder der kath. Kindertagesstätte "Herz Jesu" in Nandzietschweiler am 6. Dezember begeistert singen. Nachdem der hl. Nikolaus einige Wochen lang Thema war in Geschichten und Gedichten, zum basteln und singen, warteten wir gespannt auf seinen Besuch. Wir begrüßten ihn auf dem Aussengelände und konnten deshalb die eingeübten Lieder lauthals vortragen. Der Nikolaus besuchte jedes Kind und sorgte für leuchtende und fröhliche Kinderaugen.



Ohmbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 23.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022

Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zu mit der Maßgabe die Gewerbesteuer auf 365 % zu belassen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal und Austritt der OG Matzenbach - Revierabgrenzungsverfahren

Die Ortsgemeinde stimmt dem Austrittsgesuch der Ortsgemeinde Matzenbach aus dem Forstrevier Glantal zu.

Nikolausüberraschung an der Reismühle!

Am Morgen des 06.12.2021 machten die Kinder der Villa Sonnenschein Ohmbach einen Spaziergang. Die Aufregung war sehr groß, denn jedes Kind hoffte eine Spur des Nikolaus zu entdecken. Warm angezogen und gut gelaunt spazierten die Kinder Richtung Reismühle. Unterwegs wurde immer wieder angehalten um Lieder zu singen ... und wenn man ganz leise war meinte man sogar die Schritte des Nikolaus gehört zu haben. An der Reismühle angekommen, staunten sie nicht schlecht, als sie einen gefüllten Sack mit Geschenken und einem Brief fanden. Der Nikolaus hatte tatsächlich etwas abgestellt. Da war die Freude bei den Kindern richtig groß. Bei Plätzchen und warmem Tee wurde nochmal ein Lied für den Nikolaus gesungen und dann ging es zurück zum Kindergarten. Auf diesem Weg ein Dankeschön an unseren Förderverein, der die Tütchen für die Kinder befüllt hat!!!



Quirnbach

Chorgemeinschaft Henschtal - Quirnbach

Liebe aktive und passive Vereinsmitglieder!

Durch die Corona Einschränkungen konnten unsere Vereinsaktivitäten, seien es Proben, Gesangsauftritte, sowie unser Grumbeerfest nicht durchgeführt werden. Das Adventssingen und die Weihnachtsfeier können leider schon zum Zweiten Mal nicht stattfinden. Wir hoffen aber, dass eine Wiederaufnahme der Gesangsproben im nächsten Frühjahr möglich sein wird. Die Vorstandschaft bedankt sich bei Euch allen für die Vereinstreue. Wir wünschen Euch eine besinnliche, friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr, vor allem: Bleibt gesund

Schönenberg-Kübelberg

Lichterfest im Waldkindergarten

Am 11.11.2021, dem Sankt-Martins-Tag, feierte die Waldkita Schönenberg-Kübelberg ihr Lichterfest. Stimmungsvoll wurden die Waldkinder am Morgen mit einem wärmenden Lagerfeuer begrüßt. Dieses besondere Licht des Feuerscheins zog die Waldkinder in seinen Bann. Der lichtvolle Zauber begleitete uns den ganzen Tag. Im festlichen Morgenkreis wurde mit Faszination und Gesang ein Licht auf die Reise geschickt. Das weitergereichte Licht erhellte den Wald, unsere Gesichter und unsere Herzen. Erhellend und bezaubernd waren auch die Fackeln, die die Kinder aus Plastikflaschen entstehen ließen im Sinne der Nachhaltigkeit ein ganz besonderes Laternenprojekt. Im abgedunkelten Bauwagen schwebten die wunderschönen Fackellichter über stolzen Waldkindern zu Klängen bekannter und leidenschaftlich gesungener Laternenlieder. Das war die Einstimmung auf unseren Lichtertanz. Auf das Lied "Lichterkinder" tanzten die Waldkinder einen eingeübten Tanz, begleitet von einem Sprechgesang und einer taktvollen Rythmuseinlage, welche die Vorschulkinder der Waldkita vorbereitet hatten. Hier blieb kein Herz unberührt und wir tanzten leuchtend und leidenschaftlich. Den Ausklang konnten wir am licht- und wärmebringenden Lagerfeuer feiern. Beim Kinderpunsch, nach Waldkitarezept, lauschten wir der Geschichte vom Sterntalermädchen, das uns in beeindruckenden und stimmungsvollen Bildern vorgetragen wurde. Das Lichterfest wurde unter dem wichtigen Aspekt, dem "Teilen", zum Abschluss gebracht. Die traditionellen Martinsbrezeln wurden hierfür geteilt und von allen Kindern leidenschaftlich verputzt. Ein wunderschöner Waldkitatag. Danke an alle Waldkinder und Mitwirkende!



Die Sellemols-Reihe wird fortgesetzt – 23. Bildband erscheint in Kürze

Seit nunmehr 11 Jahren erscheint jährlich mindestens ein Bildband der beliebten Sellemols-Reihe mit Motiven aus den vier Ortsteilen von Schönenberg-Kübelberg. Herausgeber sind das Vater-Sohn-Gespann Stefan und Philipp Bauer aus Dunzweiler. Die aktuellen Bände 23 und 24 befassen sich mit örtlichen Vereinen, die in den beiden letzten Jahren auf ihr 100-jähriges Bestehen zurückblicken konnten, bereits 2020 der SV 1920 Kübelberg und 2021 der (Männer-) Gesangverein Liederkranz Kübelberg. Der nun fertig gestellte Bildband über den Sportverein Kübelberg sprengt dabei den bisherigen Rahmen der Sellemols-Reihe; auf 160 Seiten wird die Entwicklung des Sportvereins vorgestellt mit seinen Höhen und Tiefen. Wichtige Bauvorhaben sind darin berücksichtigt, wie auch die sportlichen Erfolge und die geselligen Veranstaltungen. Die historischen s/w-Aufnahmen wurden nachkoloriert, was die Wirkung der Fotografien wesentlich verbessert. Der Sellemols-Bildband stellt eine Ergänzung zur Chronik des SVK vom letzten Jahr dar. Von einem vereinsinternen Redaktionsteam waren darin die wichtigsten Daten der Vereinsgeschichte zusammengefasst, veröffentlicht worden. Der neue Bildband, wie auch die früheren Ausgaben können unter Tel.-Nr.: 06373 – 40 82 40 45 oder per Mail: bestellung@bildband-sellemols.de vorbestellt werden. Die Auslieferung der bestellten Bildbände erfolgt auf alle Fälle noch bis zum Heiligen Abend. Auch wird er in den bekannten Verkaufsstellen Bürgerbüro Rathaus Schönenberg-Kübelberg und Blumen-Apotheke, Schönenberg-Kübelberg ab dem 23.12.2021 zum Preis von 15,00 € angeboten. Die Bände 1-22 kosten jeweils 10,00 €. Der Bildband über den Gesangverein Kübelberg (Nr. 24) erscheint voraussichtlich Ende Januar 2022.



Pfarrkapelle Kübelberg e. V. Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Gönner des Vereins,

wie Ihr alle wisst, mussten wir auch in diesem Jahr große Einschränkungen im Alltag und unserem Vereinsleben tolerieren. Neben den wöchentlichen Proben haben viele von uns vor allem das Waldfest schmerzlich vermisst. Jedoch müssen wir versuchen, uns mit der Situation bestmöglich zu arrangieren. Aus organisatorischer Sicht ist es uns gelungen zumindest die wöchentlichen Proben dauerhaft im Bürgerhaus in Dittweiler abzuhalten. In Zeiten des Verzichts wird umso deutlicher wie wertvoll unser Verein für uns alle ist. Die Vorstandschaft hofft daher auf eine baldige Besserung der Situation und wird Euch alle über Veränderungen schnellstmöglich informieren. Bis dahin wünschen wir Euch und Euren Familien eine ruhige Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen gesunden Start ins Jahr 2022

Im Namen der gesamten Vorstandschaft Norbert Mohrbacher, 1. Vorsitzender

Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

"Pfandspendenaktion": KuH erhält 200,- Euro von Netto-Kunden Der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) bedankt sich bei allen Kundinnen und Kunden der NETTO-Filiale in Schönenberg: Bei der "Pfandspenden-Aktion" des Discounters konnte man im November seine Pfandbons für den KuH spenden. Dabei kamen am Ende 200 Euro zusammen, die der KuH in die Ausstattung der Sänner Faschingsgarden investieren wird. Insbesondere dankt der KuH dem Team der Netto-Filiale um Marktleiter Daniel Herz, die die Aktion freundlich begleitet und unterstützt hatten.

Bekanntmachung

Zur 1.Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wurde Frau Lydia Fischer (CDU) gewählt. Frau Fischer wurde in der Ortsgemeinderatssitzung am 9. De zember 2021 verpflichtet, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Schönenberg-Kübelberg, 10. Dezember 2021 gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Steinbach

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 06.01.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 – öffentlich.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

- 1. Grundstücksangelegenheit
- 2. Vorstellung des geplanten Netzausbaues durch die Deutsche Glasfaser sowie Abschluss eines Kooperationsvertrages zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur
- 3. Beratung und Vergabe der Ingenieurleistung des Leaderprojektes Museum im Glockenturm
- Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2022
- 5. Informationen

Steinbach am Glan, den 10. Dezember 2021 gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung findet für die Gremiensitzungen (Rats- und Ausschusssitzungen) weiterhin die 3G-Regelung Anwendung. Konkret bedeutet dies, dass nur Personen Zutritt zum Sitzungsraum erhalten, die geimpft, genesen oder getestet sind. Hinsichtlich der Testung wird darauf hingewiesen, dass neben einem "qualifizierten Test", d.h. er muss von qualifiziertem Personal (Arzt/Ärztin, Coronatestzentrum oder -station) durchgeführt werden, auch eine Selbsttestung direkt vor der beauftragten Person (z.B. Orts-/Stadtbürgermeister, Schriftführer) möglich ist.

Waldmohr

Die Bremer Stadtmusikanten erleuchten die Kindertagesstätte und die Reitanlage auf dem Bolsten

Auch wenn dieses Jahr noch immer alles ein wenig anders ist, mussten die Kinder der Kita Bremer Stadtmusikanten nicht auf ihr St. Martinsfest verzichten. Die Regelgruppen machten sich gut gestärkt auf den Weg zur Reitanlage. Dort angekommen, ließen sie stolz ihre selbstgebastelten Laternen erleuchten. Es wurden St. Martins-Lieder gesungen und natürlich die St. Martinslegende vorgespielt. Hierbei lauschten und beobachteten die Kinder ganz gespannt, vor allem als St. Martin auf seinem Pferd angeritten kam und seinen Mantel teilte. So wie St. Martin uns gelernt hat zu teilen, so teilten auch die Kinder die große Martinsbrezel untereinander. Dazu stärkten sie sich mit einem Kinderpunsch, bevor es wieder in Richtung Kindertagesstätte ging. In der Weile die Großen auf der Reitanlage waren, haben die Kleinen gemütlich und behaglich ihr St. Martinsfest im Kindergarten gefeiert. Sie zogen mit ihren hübsch gebastelten Laternen unter musikalischer Begleitung durch den Garten. Auch sie hatten tierischen Besuch von einem kleinen Pferdchen, welches die Kinder sofort in ihren Bann zog und einem St. Martin. Sie hörten sich die Geschichte des St. Martin an und teilten ihre große Brezel. Alle Kinder haben sich sehr gefreut, als sie noch eine Brezel mit nach Hause bekommen haben. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die uns unterstützt haben diese Feier so zu gestalten.

Grundschüler pflanzen 150 Bäume

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hat auf Initiative der Stadt Waldmohr 150 Bäume (100 Eichen und 50 Hainbuchen) gespendet. Gut gelaunt machte sich eine 4. Klasse der Grundschule Waldmohr morgens mit ihrer Lehrerin Frau Bossung auf den Weg zum Dörrberg, um die Bäume im Waldmohrer Wald zu pflanzen. Dort hatte der Borkenkäfer den zuvor darauf befindlichen Fichten so zugesetzt, dass diese gefällt werden mussten und eine Kahlfläche entstanden war.

Am Dörrberg angekommen, hat Herr Kalinke von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (www.sdw.de) zusammen mit dem Revierförster Werner Schramm den Kindern erklärt, wie die Bäume zu setzen und zu schützen sind.

Unterstützt von Matthias Mieves, sowie Volker Maier und versorgt mit Handschuhen griffen die Kinder zu den Spaten und legten los. Zwischendurch durfte natürlich eine kleine Stärkung in Form von Brezeln und warmem Kinderpunsch nicht fehlen.

Die Beigeordnete Charlotte Jentsch, bedankte sich bei allen Beteiligten, einerseits für die Spende und Unterstützung und insbesondere natürlich den Grundschülern, denen auf diese Weise die Natur und speziell die Funktion des Waldes näher gebracht werden



Die 4. Klasse der Grundschule Waldmohr, hintere Reihe v.l.n.r Revierförster Werner Schramm, Volker Maier, Matthias Mieves, Charlotte Jentsch und Nikolai Kalinke

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 folgenden Beschluss zur Aufstellung des 7. Änderungsplanes zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Stadtrat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den 7. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt

Waldmohr, den 18.12.2021 Dr. Schneider, Stadtbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlich.

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

"7. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes

Pferch" Stadt Waldmohr

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 dem 7. Änderungsplan
zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebau-ungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom <u>03.01.2022 bis zum</u> 31.01.2022 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/auslegungen eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie bitten wir Sie wir für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Bitte beachten Sie auch die derzeit geltenden Besuchsbedingungen. Derzeit gilt die 3 G Regelung. Dies kann sich aber täglich aufgrund neuer Vorgaben ändern.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 31.01.2022 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

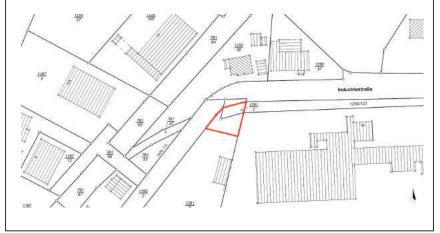
Waldmohr, den 18.12.2021

Dr. Schneider,

Stadtbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlich.

Geltungsbereich



Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler Gottesdienste

19.12.2021 (4. Advent), 17.00 Uhr, Abendgottesdienst mit Vikarin Stefanie Christmann, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der <u>2G-Regel</u> (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

19.12.2021 (4. Advent), 18.10 Uhr, Abendgottesdienst mit Vikarin Stefanie Christmann, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der <u>2G-Regel</u> (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

24.12.2021 (Heiligabend), 16.00 Uhr, Festgottesdienst an Heiligabend mit telefonischer Voranmeldung ausschließlich unter 06381-99699-15, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss <u>durchgehend</u> getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

24.12.2021 (Heiligabend), 17.30 Uhr, Festgottesdienst an Heiligabend mit telefonischer Voranmeldung ausschließlich unter 06381-99699-15, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der <u>2G-Regel</u> (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss <u>durchgehend</u> getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

25.12.2021 (1. Weihnachtsfeiertag), 10.00 Uhr, Gottesdienst an Weihnachten, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der <u>2G-Regel</u> (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

26.12.2021 (2. Weihnachtsfeiertag), 10.00 Uhr, Gottesdienst an Weihnachten, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der <u>2G-Regel</u> (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss <u>durchgehend</u> getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

31.12.2021 (Altjahresabend), 16.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anwendung der <u>2G-Regel</u> (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

31.12.2021 (Altjahresabend), 17.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anwendung der 2G-Regel (geimpft, genesen): Bitte entsprechenden Nachweis (Impfung, Genesung) nicht vergessen! Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Veranstaltungen:

21.12.2021, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Vorweihnachts-Konfizeit der Konfirmandengruppe

04.01.2022, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe

Kontakt: Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker, Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr Gottesdienste

Breitenbach

19.12. 9:00 Uhr Gottesdienst

24.12. 18:00 Uhr Gottesdienst Heiligabend

24.12. 22:30 Uhr Andacht zur Christnacht

26.12, 10:00 Uhr Gottesdienst

31.12. 18:30 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend

02.01. 10:30 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

19.12. 10:30 Uhr Gottesdienst

24.12. 17:00 Uhr Gottesdienst Heiligabend

25.12. 10:00 Uhr Gottesdienst

31.12. 17:00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

19.12. 10:00 Uhr Gottesdienst

24.12. Hl. Abend 18:00 Uhr Christvesper

24.12. Hl. Abend 22:00 Uhr Christmette

26.12. 2. Weihnachtstag 10:00 Uhr Gottesdienst 31.12. Altjahresabend 18:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Nach der neuesten Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz gilt im Gottesdienst die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet). Zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht und das Abstandsgebot von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Nachweise werden an der Tür kontrolliert. Zum Weihnachtsgottesdienst am 24.12.2024 sind Anmeldungen erbeten bei Tanja Wagner, Tel. 0151-16203955

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr, Saarpfalzstraße 16a, 66914 Waldmohr

Tel.: 06373/9312. Das Pfarramt ist am 24.12. und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen!!!

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 17. Dezember 2021 19.30 Uhr Abendmahlsfeier

Sonntag, 19. Dezember 2021 (4. Advent)

9 Uhr Langenbach und Krottelbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim Freitag, 24. Dezember 2021 (Heiligabend)

16.00 Uhr Ohmbach (mit Anmeldung)
17.00 Uhr Herschweiler-Pettersheim (mit Anmeldung)

22.30 Uhr Herschweiler-Pettersheim (mit Anmeldung)

Samstag, 25. Dezember 2021 (1. Weihnachtstag)

10 Uhr Ohmbach

Sonntag, 26. Dezember 2021 (2. Weihnachtstag)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 31. Dezember 2021 (Silvester)

17 Uhr Ohmbach

23 Uhr Herschweiler-Pettersheim

Samstag, 01. Januar 2022 (Neujahr)

19.30 Uhr Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 02. Dezember 2022

10 Uhr Ohmbach

Anmeldung: Anmeldung zu den Gottesdiensten an Heiligabend am 22. Dezember 10-12 Uhr und 17 bis 18:30 Uhr im Pfarramt: 06384 - 385

Corona-Info: Für Gottesdienste und andere Veranstaltungen gilt jetzt die 3G-Regel: genesen, geimpft oder getestet. Vor Beginn der Gottesdienste erfragen wir den jeweiligen

Girls Club: Für Mädchen im Alter von 7-12, montags 16:30 bis 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim. Infos & Anmeldung auf www.kirche-hp.de

Bastelwerkstatt-Weihnachts-Verkauf: An den Adventsonntagen nach den Gottesdiensten in Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim verkauft die Bastelwerkstatt liebevoll gestaltete Deko-Artikel und Geschenke für die Weihnachtszeit. Der Erlös geht an ein Kindertagesstätten-Projekt in Brasilien.

Besuchsdienstkreis-Treffen: 17. Dezember, 20 Uhr im Jugendheim im Herschweiler-Pet-

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Schutzbestimmungen beachten: Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider erneut eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt: Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit. Ungeimpfte müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest). Konfis und Präpies können vor Ort getestet werden. Bitte Schnelltest-Set mitbringen.

Sonntag, 19.12.2021

10.00 Uhr Gottesdie **Dienstag, 21.12 .2021** Gottesdienst zum 4. Advent in Miesau

16:00 Uhr Konfirmandenstunde nach Absprache, ebenso am 4. Januar

Freitag, 24.12.2021 - Heilig Abend

Familiengottesdienst vor der Kirche (ohne 3G!) 16:00 Uhr Meditative Christnacht in der Miesauer Kirche 22:00 Uhr

Samstag, 25.12.2021

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag

Freitag, 31.12.2021 – Silvester

Gottesdienst zum Altjahrsabend 17:00 Uhr

Sonntag, 2.1.2022

Gottesdienst in Miesau

10:00 Uhr Gotte **Sonntag, 9.1.2022**

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Allen unseren Gemeindemitgliedern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück für das Jahr 2021. Bleiben Sie gesund!

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen.Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Kirche und Kino am 17.12 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal der prot. Kirche Schönenberg/Kübelberg

Das ewige Lied: Um das Jahr 1820 wird die Grenze zwischen Bayern und Österreich neu

gezogen und so werden nicht nur zwei Ortschaften (Laufen und Oberndorf) getrennt, sondern auch Arm und Reich. In Oberndorf tobt ein Krieg zwischen reichen Kaufleuten und Fluss-Schiffern. Hilfspfarrer Joseph Mohr schlägt sich sehr zum Ärger der Kirchenoberen auf die Seite der entrechteten Schiffer. Mohr schenkt den Oberndorfern ein unsterbliches Lied, das ihnen neue Kraft und neues Gottvertrauen gibt: "Stille Nacht heilige Nacht" - ein spannender Alpenkrimi beginnt...

Sonntag, 19.12.

10.00 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Heiligabend, 24.12.

16.00 Uhr Familien-Gottesdienst in der kalten Kirche

18.00 Uhr Gottesdienst in der kalten Kirche

1.Weihnachtstag, 25.12.

10.00 Uhr Gottesdienst in der kalten Kirche

2. Weihnachtstag, 26.12.

10.00 Uhr Gottesdienst in der kalten Kirche

Silvester, 31.12.

18.00 Uhr Altjahresgottesdienst in der kalten Kirche

Sonntag, 02.01.2022

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Es gelten die 3-G-Regeln - geimpft, genesen oder tagesaktueller Negativtest! Denken Sie bitte an ihre gültigen Dokumente! Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! In unserer Kirche ist es bitterkalt, wie einst in Bethlehelms-Stall vor 2000 Jahren. Denken Sie an warme Kleidung! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr, das Pfarr-Büro ist ins Ev. Gemeindehaus, Rathausstraße 5 umgezogen, Telefon: 06373-3256. E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Prot. Pfarramt Miesau, Tel. 06372-

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 18. Dezember

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 19. Dezember

9.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen 18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienst Kusel

Dienstag 21. Dezember

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler 18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Mittwoch 22. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel 09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler Heiliger Abend - Freitag 24. Dezember

18.00 Uhr Messe am Hl. Abend Hoof

21.00 Uhr Christmette Glan-Münchweiler

22.00 Uhr Christmette Rammelsbach

Hochfest der Geburt des Herrn (Weihnachten) -

Samstag 25. Dezember

09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler 10.30 Uhr Festtagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Festtagsmesse Reichenbach-Steegen

Zweiter Weihnachtstag / Fest der Hl. Familie

Sonntag 26. Dezember

9.00 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Festtagsmesse Rammelsbach

Mittwoch 29. Dezember

18.00 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

Donnerstag 30. Dezember

18.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

Silvester - Freitag 31. Dezember

16.00 Uhr Jahresschlussmesse Hoof 17.00 Uhr Jahresschlussandacht Rammelsbach

17.00 Uhr Ökum. Jahresschlussandacht Reichenbach-Steegen

18.00 Uhr Jahresschlussmesse Glan-Münchweiler Samstag 1. Januar

10.30 Uhr Festtagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

Sonntag 2. Januar

9.00 Uhr Sonntagsmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach 10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Dienstag 4. Januar 18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Mittwoch 5. Januar

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel 09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 6. Januar 18.00 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

obg_hp17_amtsb.17

18.00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

Freitag 7. Januar

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht nötig. Alle Gottesdienstteilnehmenden brauchen eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2). Am Platz kann diese abgenommen werden. In den pfälzischen Kirchen gilt die 2G+ - Regel: Von allen Teilnehmenden muss der Immunisierungsnachweis (genesen, geimpft) kontrolliert werden. Es kann nur eine begrenzte Zahl nicht-immunisierter Personen teilnehmen. In Rheinland-Pfalz müssen von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten erfasst werden. Dazu können Sie sich in unseren Kirchen mit der Luca-App einchecken oder einen bereitliegenden Anmeldezettel ausfüllen. Die erfassten Daten werden für einen Monat aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben. Für unsere Gottesdienste in Hoof gibt es aktuell keine Regeln zu beachten.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99, Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste Samstag, 18. Dezember:

vorweihnachtliche Beichtgelegenheit 15.30 Uhr Waldmohr

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend 18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 19. Dezember:

9.00 Uhr Brücken Messfeier 10.30 Uhr Sand Messfeier

Lichtfeier mit Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem 17.00 Uhr Sand

(Nach der Lichtfeier, ab ca. 17:30 Uhr ist die Kirche in Sand zur Abholung des Friedenslichtes bis 19 Uhr geöffnet. Friedenslicht-Dauerlichter sind zum Preis von 2€ erhältlich)

Mittwoch, 22. Dezember:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 23. Dezember:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier Freitag, 24. Dezember: Heiligabend

Kinderkrippenfeier 16.00 Uhr Sand 21.00 Uhr Brücken Christmette 21.30 Uhr Breitenbach Christmette

21.30 Uhr Waldmohr Christmette 22.00 Uhr Sand Christmette

Samstag, 25. Dezember: Weihnachten 9.00 Uhr Dunzweiler Messfeier 10.30 Uhr Ohmbach Messfeier Messfeier

10.30 Uhr Elschbach Sonntag, 26. Dezember:

9.00 Uhr Brücken Messfeier 9.00 Uhr Breitenbach Messfeier 10.30 Uhr Waldmohr Messfeier 10.30 Uhr Sand Messfeier

Freitag, 31. Dezember: Silvester

17.00 Uhr Elschbach Messfeier anschl. eucharistische Anbetung 17.00 Uhr Brücken Messfeier

Samstag, 01. Januar: Neujahr

Messfeier 10.30 Uhr Ohmbach 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Sonntag, 02. Januar:

Messfeier 9.00 Uhr Breitenbach 10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 05. Januar:

Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin 8.30 Uhr

Donnerstag, 06. Januar:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 07. Januar:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier **Samstag, 08. Januar:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier 18.30 Uhr Brücken Messfeier

Sonntag, 09. Januar:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier 10.30 Uhr Sand Messfeier

15.00 Uhr Waldmohr Pfarreiandacht und anschl. Beichtgelegenheit

Neue Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste

Für alle Gottesdienste gilt die 3G-Regelung (d.h. geimpft oder genesen oder getestet)! 1. Wir bitten um Voranmeldung zum Gottesdienst im Pfarrbüro! (Wichtig wegen der Kontaktverfolgung und der Zuordnung des gespeicherten Impf-/Genesenennachweises) 2. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit. (Kinder bis 12 Jahren brauchen keinen Nachweis). Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Es sind 1,5 m-Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Die Kirche wird während des Gottesdienstes nicht geheizt. Eigenes Gotteslob mitbringen Aufgrund der Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen

von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Aktion Dreikönigssingen 20*C+M+B+22: Wegen der Corona-Pandemie können beim Sternsingen 2022 keine Hausbesuche stattfinden. Zu Beginn des Jahres erhalten alle Haushalte, die bisher von den SternsingerInnen besucht wurden Segenspost mit einem Segensaufkleber und einem Segensgebet. Sollten Sie bisher nicht von den Sternsingerlnnen besucht worden sein, dann können Sie die Segenspost im neuen Jahr auch in unseren Kirchen und im Pfarrbüro bekommen! Die Aktiven der Aktion Dreikönigssingen in unserer Pfarrei wünschen Ihnen ein gesegnetes Jahr 2022.

Fortbestand der lebensgroßen Weihnachtskrippe Kübelberg sichern: Die Krippe steht wieder. Einige Mitglieder der zum TV Kübelberg gehörenden Männersportgruppe und andere örtliche Helfer sorgen seit Jahren für den Auf- und Abbau der historischen Nachbildung der Weihnachtsgeschichte und für eine Attraktion im Oberen Glantal. Herzlichen Dank hierfür. Damit ist es jedoch nicht getan: Es müssen die Figuren und die Krippe hergerichtet und gewartet, die Beleuchtung installiert werden und darüber hinaus auch die Räumlichkeiten, Unterstellung und der Transport gesichert sein. Doch der Zahn der Zeit nagt an allem. Daher werben wir hiermit um Unterstützung, dieses historische Kulturerlebnis zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierfür brauchen wir die örtlichen Institutionen und helfende, kreative sowie innovative Hände und Köpfe zu allen oben genannten Aufgaben. Interessenten wenden sich bitte an H. Georg Jung Tel. Nr. 06373/2240

So erreichen Sie uns: Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donners-

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

19.12.2021 18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender im Gemeindehaus

24.12.2021 16:00 Uhr Heiligabendgottesdienst mit Jürgen Kizler

26.12.2021 10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Jürgen Kizler

31.12.2021 17:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Steve Pfaff Thema:

Der zweite Blick

02.01.2022 10:00 Uhr Abendmalgottesdienst zur Jahreslosung mit Jürgen Kizler

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. "Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Öpen Air auf dem Gemeindegrundstück statt."

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Samstag, 18.12

Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.12.

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Heiligabend, 24.12. Altenkirchen 15:00 Uhr Familien-Open-Air-Gottesdienst mit Krippenspiel auf der

Weide am Funiswald (mit Anmeldung)

22:30 Uhr Feier der Christnacht (mit Anmeldung)

16:30 Uhr Familien-Open-Air-Gottesdienst mit Krippenspiel an der

Prot. Kirche (mit Anmeldung)

Samstag, 25.12.

Brücken

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 26.12.

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Anmerkung:** Es gilt die 3-G-Regel (Änderungen jederzeit möglich) und denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov, Tel.: 06386-218 eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de, Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg Weihnachtswünsche

Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2022. Auch das vergangene Jahr hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Zahlreiche Veranstaltungen, die geplant waren, sind ausgefallen und das normale Vereinsleben konnte zeitweise gar nicht oder nur eingeschränkt stattfinden.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, die uns durch Thekendienst, Küchendienst, beim schätzt die Treue der Mitglieder und hofft auf eine positive Entwicklung der Corona - Pan-Flammkuchenabend, Schlachtfest und anderen Aktivitäten unterstützt haben. Bei den zahlreichen Spendern und Sponsoren bedanken wir uns herzlich.

Ergebnisse

Beim fünften und sechsten Rundenwettkampf erzielten unsere Schützen folgende Ergebnisse in der Kreisliga:

Luftgewehr I gesamt 1005, Connor End 355, Benjamin Lessmeister 333, Adrian Bettinger 317 und Lukas Kurz 315 Ringe.

Luftgewehr I gesamt 1018, Connor End 355, Benjamin Lessmeister 350, Adrian Bettinger 313 und Lukas Kurz 304 Ringe.

Luftpistole II gesamt 1017, Reiner Scheidhauer 347, Markus Kaminsky 344, Andy Closter 326 und Klaus Wingert 291 Ringe.

Luftpistole II gesamt 954, Markus Kaminsky 335, Reiner Scheidhauer 312, Klaus Wingert 307 und Andy Closter 302 Ringe.

Luftpistole III gesamt 879, Oliver Schuck 299, Jörg Müller 292, Hans-Hermann Bettinger 288, Andreas Mohrbacher 287 Ringe und Dieter Rummler 285.

TuS Dunzweiler

Liebe Mitgliederinnen, liebe Mitglieder,

die Corona- Pandemie wirkt sich auf unser gesamtes Leben im zweiten Jahr aus. Die 29. Corona Verordnung und die damit verbundenen rechtlichen Vorgaben machen es un-möglich unsere diesjährige Weihnachtsfeier und Wanderung durchzuführen. Die Übungsleiterinnen der Turnabteilung bedanken sich für die rege Teilnahmen an den wenigen Turnstunden in diesem Jahr. Die Abteilung Fußball und Turnen würden sich auf eine zeitnahe Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten freuen. Der TUS - Vorstand

demie im nächsten Jahr. Bei allen Helferinnen, Helfer und Gönnern bedankt sich der Vorstand für die Unterstützung. Trotz der momentanen Umständen wünscht die Vorstandschaft euch allen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022. Bleibt alle gesund.

Die Vorstandschaft

Kegelverein Fortuna Brücken Ergebnisse

Am vergangenen Samstag ging es für die erste Mannschaft erneut auswärts zum Nachholspiel vom 3. Spieltag zu der KG Heltersberg 3. In einem spannenden Spiel hatte der KV Fortuna Brücken den längeren Atem und konnte das Spiel mit 1757: 1799 Leistungspunkten für sich entscheiden. Im ersten Durchgang spielten für Brücken Pascal Spengler (414), der bei seinem Debüt in der ersten Mannschaft ein tolles Ergebnis erzielte und Sarah Pankonin (430). Die Beiden übergaben einen 24 Kegel Rückstand an das Schlusspaar. In einem furiosen Schlussdurchgang erzielte Christoph Mang starke 471 Kegel und Markus Bernd spielte den Tagesbestwert mit 484 Kegel. Dadurch konnte das Spiel gedreht werden. Nach der Vorrunde belegt die erste Mannschaft den 2. Tabellenplatz und bleibt dem Tabellenführer SKK Barbarossa Kaiserslautern 2 mit zwei Punkten Rückstand auf den Fersen. Die zweite Mannschaft belegt den 11. Tabellenplatz. Am kommenden Wochenende findet bereits das erste Spiel der Rückrunde statt. Der KV Fortuna Brücken 1 ist spielfrei. Die zweite Mannschaft spielt am Samstag, den 18.12.2021, beim KSV Landstuhl 2. Spielbeginn ist um 14.00 Uhr im Kegelcenter Landstuhl.

> Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Mein Leben. Meine Leidenschaft. Mein WOCHENBLATT

Wertschätzung für regionale Produkte

Organisatoren ziehen positive Bilanz der Aktion "Gelbes Band"



Regionale Nahrungsmittel am Boden - eine Streuobstwiese ohne gelbe Bänder im November FOTO: LANDESFORSTEN.RLP.DE/MICHAEL LESCHNIG

Streuobstbäume. Ob Bratapfel, men ernten zu können. Pflaumenkompott, Kirschmarfast das ganze Jahr über. Durch beteiligt und diese größtenteils fen möchten. dieses Jahr auch Menschen ohne reservats Pfälzerwald, teils orts- gen nehmen die Initiatoren zum haltensweisen sollen teurer sein nun als Förderkriterium weg. eigene Obstbäume die Möglich- intern beworben. keit, wertvolles heimisches Obst zu genießen.

auch in der Pfalz und im Biosphä- eine gelungene Aktion wider. renreservat Pfälzerwald angekommen ist.

AG Natur- und Kulturlandschaft zufrieden oder sehr zufrieden mit Baumschnitt- und Sensenkurse und regionale Produkte der LAG dem Verlauf der Aktion gewesen oder Hilfestellungen bei der Sor-Pfälzerwald plus.

soll der Blick wieder mehr auf die lige Entfernen von Hinweisschil-Bedeutung von Streuobstwiesen dern für die richtige Ernte oder das kommende Jahr werden auch für die regionale Kultur, das Plakaten zur Aktion, Unklarheiten dieses Mal wieder viele fachkun-Landschaftsbild, die biologische über die erlaubte Erntemenge so- dige Personen vertreten sein, et- liche Wegfahrsperren gehören der Führerschein nicht rechtzei-Vielfalt und die Bedeutung regio- wie wenig Obst an den Bäumen. wa Akteure von Obst- und Garnaler Lebensmittel in Zeiten der Die anfänglichen Befürchtungen, tenbauvereinen, Streuobstwie- 6. Juli 2022 gilt diese Regelung zeikontrolle ein Verwarngeld in Klimakrise gelenkt werden.

für diese wertvollen Land- nicht bestätigt. schaftselemente steigt, wenn al-

Pfalz. Die Obsterntesaison ist daraus ziehen können, nämlich auch Touristen Obsternten konn-

Pfalzweit haben sich in diesem die Aktion "Gelbes Band" hatten über die Website des Biosphären-

Mit der Aktion "Gelbes Band" leme nicht aus, etwa das mutwil- gen. Es ist eine gemeinsame Über- den an den Ästen kommen, Un- Vertretungen aus dem ehrenzeugung der Initiatoren des Bio- fälle auf dem unebenen Gelände amtlichen Naturschutz. sphärenreservats Pfälzerwalds, passieren oder gar ein "Streuder LEADER AG Pfälzerwald plus obsttourismus" aus entfernten möchte, kann sich an Christina sowie des Hauses der Nachhal- Gebieten entstehen könne, ha- Kramer vom Biosphärenreservat tigkeit, dass die Wertschätzung ben die Ergebnisse der Umfrage Pfälzerwald-Nordvogesen wen-

le Bürger einen direkten Nutzen bewertet, dass sowohl Bürger als wald.bv-pfalz.de. |ps

abgeschlossen und noch immer kostenlos Obst in haushaltsübli- ten und so mehr Klarheit über um 1,6 Cent pro Liter und der Li- Fahrzeug über eine elektrische erfreuen sich viele am Ertrag der chen Mengen an markierten Bäu- das Pflücken an fremden Bäumen entstehe.

Vereinzelt traten Bürger an die melade oder Birnenbrand - unser Jahr mindestens 33 Orts- und Gemeinden heran, die Baum- noch von weiteren Faktoren wie von 40 Kilometern gegeben sein heimisches Streuobst begleitet Verbandsgemeinden sowie Städ- spenden angeboten haben oder uns auch außerhalb der Erntezeit te mit ihren Flächen an der Aktion künftig bei der Baumpflege hel-

Diese positiven Rückmeldun-Anlass, die Aktion "Gelbes Band" Viele positive Presseartikel auch im kommenden Jahr fortzuund die Ergebnisse einer im führen und auszubauen. Neben Die Aktion ist eine bundesweit Herbst durchgeführten Umfrage der Bereitstellung von gelben Mitte des Jahres 2022 werden zur Nutzung der Bäume mit dem Gemeinden teil, von denen 80 dene Zusatzangebote zur Wis-Organisiert wurde sie von der Prozent angaben, teils zufrieden, sensvermittlung geplant, etwa zu sein. Vereinzelt blieben Prob- tenbestimmung durch Pomolo-

An der Planung der Aktion für

Wer sich gern einbringen ben. den unter 06325 9552-46 oder Ab dem 1. Oktober 2022 erhalten Vielmehr wurde sogar positiv per E-Mail an c.kramer@pfaelzer-

Neuerungen im Straßenverkehr

Automobil Club Europa informiert

Straßenverkehr. Mit dem Jahreswechsel treten neue Regelungen und veränderte Vorschriften auch im Bereich der Mobilität in Kraft. Insgesamt sind die Neuregelungen für den Straßenverkehr im Vergleich zu den Vorjahren aller dings überschaubar und betreffen vor allem Autofahrerinnen und Autofahrer. Der Regionalbeauftragte des Automobil Clubs Europa (ACE) Mario Schmidt informiert über die wichtigsten Änderungen im Straßenverkehr.

Steigender CO2-Preis

7um 1. lanuar 2022 tritt die nächste Stufe der CO2-Beprei-25 Euro auf 30 Euro pro Tonne tig neue Sicherheitssysteme CO2. Da fossile Brennstoffemissionen für Verkehr und Wärme mit dem CO2-Preis belegt werals klimafreundliche.

Fahrassistenzsysteme

anerkannte Initiative, die 2021 unter den Gemeinden spiegeln Bändern und weiterer Aufklärung eine Reihe von Fahrassistenzsystemen in neuen Fahrzeugtypen Führerschein besitzt, der vor dem An der Umfrage nahmen 20 gelben Band sind auch verschie- aufgrund einer EU-Verordnung 1. Januar 1999 ausgestellt wurde, Pflicht. So sind künftig unter an- muss diesen zügig umtauschen. derem Geschwindigkeitsassis- Die Umtauschfrist läuft zum 19. tenten, die bei Überschreiten des Januar 2022 aus. Die Jahrgänge Tempolimits warnen, sowie Not- 1959 bis 1964 haben noch ein brems-Assistenzsysteme, die bei Jahr länger Zeit. Hintergrund ist, vorgeschrieben. Auch ein Warn- Führerschein im Vergleich zu den system bei Müdigkeit und eine rosafarbenen oder grauen "Lap-Schnittstelle für alkoholempfind- pen" fälschungssicherer ist. Wird künftig zur Grundausstattung. Ab tig getauscht, kann in einer Polidass es bei den Bäumen zu Schä- sen-Experten, Forstleute und für neue Fahrzeugtypen, ab 7. Juli Höhe von zehn Euro fällig wer-2024 sind die Systeme dann für den. |rk/ps alle Neufahrzeuge vorgeschrie-

Förderung von Plug-In-Hybriden

Käuferinnen und Käufer eines Plug-In-Hybrids nur noch eine



sung in Kraft und erhöht sich von Neue Fahrzeuge haben künfan Bord FOTO: MICHAEL GAIDA/PIXA-

den, steigt der Preis von Diesel Förderung vom Staat, wenn das ter Benzin wird durchschnittlich Mindestreichweite von 60 Kilo-1,4 Cent teurer. Der künftige metern verfügt. Bislang musste Kraftstoffpreis hängt allerdings entweder die Mindestreichweite der Ölpreisentwicklung ab. Hin- oder das CO2-Kriterium, das eiter dem CO2-Preis steht ein sim- nen maximalen CO2-Austoß von ples Prinzip: Klimaschädliche 50 Gramm CO2 auf einen Kilome-Produkte, Produktions- und Ver- ter vorschreibt. Letzteres fällt

Neuer Führerschein

Ältere Führerscheine nicht mehr gültig: Wer zwischen 1953 und 1958 geboren wurde und einen Gefahr selbstständig bremsen, dass der moderne Scheckkarten-

Aktuelle Informationen

Der ACE informiert ständig über Neuerungen im Straßenverkehr. Regelmäßig aktualisierte Informationen erhält man online unter www.ace.de/ratgeber/ verkehrsrecht/autoiahr/